

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines:	1
2.	Leistungen von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung:	1
3.	Nebenpflichten der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung:.....	2
4.	Mitwirkungspflichten des Auftraggebers:	2
5.	Vergütung:	2
6.	Zahlungsmodalitäten:	3
7.	Haftung:	3
8.	Unterlagen / Ausarbeitungen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung:.....	4
9.	Verschwiegenheitspflicht:	4
10.	Anmeldung zu einer Veranstaltung:	4
11.	Widerrufsbelehrung:	5
12.	Rücktritt:	5
13.	Gebühren:.....	5
14.	Veranstaltungsausfall und Änderungen	5
15.	Haftung	6
16.	Hinweise zur Datenverarbeitung:	6
17.	Schlussbestimmungen:	6

1. Allgemeines:

Aufträge von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen und durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern und soweit sie nicht schriftlich anerkannt werden.

2. Leistungen von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung:

- 2.1. Die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung führt die erteilten Aufträge nach den Berufsgrundsätzen für Unternehmensberater durch.
- 2.2. Die Tätigkeit von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung besteht– sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird– in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers und seiner Beschäftigten als Dienstleistung.
- 2.3. Für den konkreten Inhalt und Umfang der von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung zu erbringenden Leistungen ist allein der schriftlich erteilte Auftrag maßgeblich.
- 2.4. Ein konkreter Erfolg wird von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie die Art und den Umfang der Umsetzung der von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung empfohlenen und abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen beim Auftraggeber begleitet.
- 2.5. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung den Auftraggeber darauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt der ConnViva Agentur für

resiliente Unternehmensführung gegenüber eine Auftragserteilung bzw. Auftragserteilung auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegen nimmt.

- 2.6. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.
- 2.7. Die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter oder sachverständige Unterauftragnehmer zur Auftragsdurchführung eingesetzt werden, sofern im Einzelfall mit dem Auftraggeber nicht schriftlich eine abweichende Regelung getroffen wird.

3. Nebenpflichten der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung:

- 3.1. Die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung legt bei ihrer Beratung bzw. der Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen als vollständig und richtig zugrunde.
- 3.2. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen etc. sowie zur Durchführung eigener Recherchen ist die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des Auftrages von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung Plausibilitätsprüfungen oder Werteermittlungen vorzunehmen sind, welche an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben und Unterlagen anknüpfen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers:

- 4.1. Der Auftraggeber stellt der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
- 4.2. Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, bis zur Erbringung der erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers die weitere Tätigkeit einzustellen oder aber den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall der Kündigung kann die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte Gesamtvergütung abzüglich der durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparten Aufwendungen in Rechnung stellen.
- 4.3. Auf Wunsch von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung stellt der Auftraggeber eine Vollständigkeitsklärung aus, in der bestätigt wird, dass die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit oder Richtigkeit in Frage zu stellen.
- 4.4. Der Auftraggeber wird keine Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Unabhängigkeit der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung oder deren Mitarbeiter zu beeinträchtigen.

5. Vergütung:

- 5.1. Die Leistungen einschließlich eventueller Zusatz- und/oder Ergänzungsaufträge werden – sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – dem Auftraggeber nach den jeweils geltenden Stunden- bzw. Tagessätzen oder Pauschalen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung und der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet und durch diesen vergütet. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.
- 5.2. Für Reisekosten zu den Beratungen und zu Seminaren oder anderen Veranstaltungen berechnet die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung mit dem PKW 0,50 € pro gefahrenen Kilometer. Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden nach Aufwand berechnet. Dabei nutzt die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung in der Deutschen Bundesbahn die zweite Klasse, im Flugzeug die Economy Class. Weitere Kosten wie z.B. Parkgebühren etc. werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Tagesspesen werden nach den steuerlichen Richtlinien in Rechnung gestellt. Für Übernachtungen stellt die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung die anfallenden Kosten, maximal 150 € pro Person und Nacht in Rechnung.
- 5.3. Für die Gestellung und Vergütung von Seminarräumen ist der Auftraggeber verantwortlich. Dieser übernimmt die anfallenden Kosten inklusive der Verpflegung. Hierin sind auch die Kosten für die Beraterinnen enthalten. Vor der verbindlichen Buchung ist die Ausstattung mit der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung abzusprechen. Bereitstellungskosten für Beamer, Flipchart, Materialkoffer etc. sind ebenfalls vom Auftraggeber zu übernehmen. Die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung behält sich ausdrücklich vor, die Seminarräume vorab zu besichtigen und abzulehnen, wenn sie diese nicht für geeignet befindet. In diesem Fall hat der Auftraggeber für Ersatz zu sorgen.
- 5.4. Die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.
- 5.5. Werden von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist (Zurückbehaltungsrecht). Darüber hinaus kann die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung nach

vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparte Aufwendungen in Rechnung stellen.

- 5.6. Zeit- und Aufwandsprognosen von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung in Bezug auf den für die Ausführung eines Auftrags erforderlichen zeitlichen Umfang stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand und damit die Höhe der Vergütung von Faktoren abhängen kann, die von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung nicht beeinflusst werden können.
- 5.7. Beruht die Überschreitung eines prognostizierten Zeit- oder Vergütungsaufwands auf Umständen, die vom Auftraggeber zu verantworten sind (z.B. Erweiterung der Aufgaben, unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers, verspätete Übermittlung von Informationen und/oder Unterlagen etc.), ist der hieraus resultierende Mehraufwand entsprechend der jeweils gültigen Tagessätze der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung zu vergüten. Dasselbe gilt für eine Überschreitung bis zu 30%, sofern sie auf anderen Umständen beruht.
- 5.8. Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit höher als 30% über der prognostizierten Arbeitszeit, besitzt der Auftraggeber ein Wahlrecht, entweder den Auftrag zu beenden und die bis dahin erbrachte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu vergüten oder den Auftrag fortzusetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Tagessatzbasis zu vergüten. Dieses Wahlrecht besteht nicht, wenn der Auftraggeber die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsaufwands zu vertreten hat.

6. Zahlungsmodalitäten:

- 6.1. Bei der vereinbarten Vergütung handelt es sich um eine Nettovergütung, welche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen ist.
- 6.2. Rechnungen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung werden ohne Abzüge mit Zugang beim Auftraggeber sofort fällig und sind spätestens am 7. Kalendertag nach Fälligkeit auf das von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung angegebene Konto zu überweisen.
- 6.3. Ist der Auftraggeber Verbraucher, kommt er durch Mahnung von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang der Rechnung, in Zahlungsverzug.
- 6.4. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, kommt er durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug; einer Mahnung hierfür bedarf es nicht.
- 6.5. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen, darüber hinaus ist die Aufrechnung ausgeschlossen. Ist der Kunde kein Verbraucher, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

7. Haftung:

- 7.1. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung. Eine Haftung hierfür wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen etc. von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung schriftlich bestätigt werden.
- 7.2. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung ist ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung die Umsetzung empfohlener oder abgestimmter Planungen / Maßnahmen / Konzepte etc. beim Auftraggeber begleitet.
- 7.3. Bei zu vertretenen Fehlern / Mängeln ist der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Ist eine Nachbesserung objektiv unmöglich, lehnt die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung eine ihr gegenüber geltend gemachten Mangel / Fehler nicht innerhalb einer angemessenen Frist, kann der Auftraggeber eine angemessene Herabsetzung der vertraglich vereinbarten Vergütung verlangen.
- 7.4. Für darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche haftet die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung – sofern es sich beim Auftraggeber um keinen Verbraucher handelt – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung.
- 7.5. Die Haftung von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung entfällt, falls der eingetretene Schaden auf unrichtige, unvollständige oder verspätet zur Verfügung gestellte Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erkenntniserlangen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung gegenüber schriftlich gerügt werden.

8. Unterlagen / Ausarbeitungen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung:

- 8.1. Die von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung für den Auftraggeber im Rahmen des erteilten Auftrags erstellten Unterlagen (Berichte, Empfehlungen, Präsentationen, Gutachten, Organisationspläne, Zeichnungen, Kalkulationen, Berechnungen etc.) dürfen nur zu dem im Auftrag schriftlich vereinbarten Zweck verwendet werden.
- 8.2. Die Ausarbeitungen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und dienen allein seinen Interessen.
- 8.3. Die Weitergabe oder Präsentation der Ausarbeitungen und / oder Ergebnisse der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung an/bei Dritte/n bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung.
- 8.4. Dritte werden in den Schutzbereich des Auftrags nicht einbezogen. Sofern der Auftraggeber auf der Grundlage der Ausarbeitungen der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung Maßnahmen ergreift, geschieht das in eigener Verantwortung. Das gilt selbst dann, wenn die Beauftragung der Ausarbeitung durch Dritte veranlasst ist, die Ausarbeitung mit Zustimmung von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung an Dritte weitergegeben wird, das Ergebnis der Ausarbeitung von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung Dritten präsentiert wird oder Dritte ganz oder teilweise die Vergütung für die Ausarbeitung übernehmen oder erstatten.
- 8.5. Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den von der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung erstellten Unterlagen oder Ergebnissen stehen allein der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung zu. Die urheberrechtliche Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung dieser schriftlichen Ausarbeitungen bzw. Ergebnisse – auch auszugsweise – bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung.
- 8.6. Auf Wunsch des Auftraggebers wird die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung nach Auftragsbeendigung und dem vollständigen Ausgleich der Vergütungsansprüche die vom Auftraggeber zur Auftragsdurchführung anvertrauten Unterlagen an den Auftraggeber herausgeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen des Auftraggebers durch die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung erlischt drei Jahre nach Beendigung der Tätigkeit. Macht der Auftraggeber innerhalb dieser drei Jahres-Frist keinen Herausgabeanspruch betreffend seiner Unterlagen geltend, ist die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung nach Ablauf dieses Zeitraums zur Vernichtung bzw. Entsorgung dieser Unterlagen berechtigt.

9. Verschwiegenheitspflicht:

- 9.1. Die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung ist verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers sowie Informationen / Unterlagen, die dieser gegenüber der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung ausdrücklich schriftlich als vertraulich gekennzeichnet hat und welche der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung im Rahmen der Auftragsbefreiung anvertraut werden, Stillschweigen zu wahren.
- 9.2. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung wird die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung derartige vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergeben.
- 9.3. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit entfällt, wenn und soweit die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung kraft Gesetz durch ein gerichtliches Urteil oder aber eine behördliche / staatliche Verfügung zur Offenbarung verpflichtet ist.
- 9.4. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses- egal aus welchem Grund und in welcher Form die Beendigung erfolgt- fort.

10. Anmeldung zu einer Veranstaltung:

- 10.1. Sie können sich für eine Veranstaltung per Post oder online über die Homepage www.connviva.de anmelden. Sollten Sie hierfür nicht eines unserer Formulare nutzen, so bitten wir um schriftliche Mitteilung des vollständigen Namens des Teilnehmers, der vollständigen Privat-, Firmen- sowie Rechnungsanschrift mit Telefonnummer und E-Mail Adresse sowie den Hinweis, ob Sie die Veranstaltung als Firmenkunde oder Privatperson buchen. Bei telefonischer Anmeldung reichen Sie bitte die zuvor ausgeführten schriftlichen Angaben zusätzlich ein, damit eine verbindliche Buchung zustande kommt.
- 10.2. Die Anmeldung soll bis zur Anmeldefrist bzw. wenn nicht anders angegeben, spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Ihre Anmeldung wird entsprechend des Zahlungseingangs berücksichtigt. Sie verpflichten sich mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgelts.
- 10.3. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zusammen mit der Rechnung für das Entgelt. Sollte die von Ihnen gebuchte Veranstaltung bereits ausgebucht sein, werden Sie unverzüglich darüber informiert. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eine Ablehnung erklären. Ein genereller Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht. In Einzelfällen behält sich die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung die Zulassung zur Veranstaltung vor. Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme an der gesamten Veranstaltung. Wir erstatten keine Kosten bei späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise. Nach erfolgter Teilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat. Bei Vorträgen entfällt die Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat.

11. Widerrufsbelehrung:

- 11.1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, sind Sie verpflichtet, die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung GbR, Kirchfeldstr. 138, 40215 Düsseldorf, E-Mail: kontakt@connviva.de entweder per Post oder per E-Mail über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 11.2. Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle bereits erhaltenen Zahlungen innerhalb von 14 Tagen auf ein von Ihnen zu benennendes inländisches Konto. Wurde die Dienstleistung innerhalb der Widerrufsfrist bereits teilweise oder vollständig erbracht, so ist der Widerruf für diese Leistung nicht mehr möglich.

12. Rücktritt von der Teilnahme an einer Veranstaltung:

- 12.1. Sollten Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, entstehen Ihnen bei schriftlicher Vorlage der Stornierung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn keine Kosten. Bei einer Stornierung zwischen 6 und 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Entgelts fällig und berechnet.
- 12.2. Bei einer Stornierung in den letzten beiden Wochen vor der Veranstaltung wird das gesamte Entgelt fällig und berechnet. Das gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers. Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer bis 48 Stunden vor Beginn für gebuchte Veranstaltungen zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt. Auch hier behalten wir uns die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor. Für die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- 12.3. Handelt es sich bei der Veranstaltung um ein firmeninternes Seminar, so gilt für die Stornierung durch den Besteller folgendes:
- 12.4. Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Entgelts in Rechnung gestellt; bei 29 bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 % des Entgelts. Bei Absage innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn ist das volle Entgelt zu entrichten.
- 12.5. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Eingang der Stornierung bei der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung GbR an. Der Tag der Veranstaltung wird bei der Berechnung der Rechtzeitigkeit der Stornierung nicht mitgerechnet. Die Stornierung kann nur durch schriftliche Nachricht oder E-Mail erfolgen.

13. Teilnahmeentgelt:

- 13.1. Im aktuellen Veranstaltungsprogramm auf der Homepage der www.connviva.de sind die jeweils gültigen Entgelte für die Veranstaltungen aufgeführt. Es gelten die Preise des bei Anmeldung gültigen Programms.
- 13.2. Das Entgelt beinhaltet Honorare, Organisations- und Nebenkosten sowie ggfls. Unterlagen und die angegebene Bewirtung. Die Unterkunft sowie Kosten für die An- und Abreise ist in der Gebühr nicht inbegriffen. Werden nur Teile der Veranstaltung besucht, so können die versäumten Tage nicht nachgeholt oder teilweise erstattet werden. Das Entgelt versteht sich zuzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 13.3. Das Teilnahmeentgelt ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzüge fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen bei weniger als 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist das Entgelt sofort fällig und es entfällt das Widerrufsrecht.
- 13.4. Das Entgelt ist auf das Geschäftskonto der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung unter Angabe der Veranstaltungsnummer zu überweisen. Erfolgt kein Zahlungseingang bis 14 Tage vor der Veranstaltung bzw. sofort bei kurzfristiger Buchung, ist die Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

14. Veranstaltungsausfall und Änderungen

- 14.1. Für das Zustandekommen einer Weiterbildungsveranstaltung ist eine Mindestanzahl von Teilnehmenden erforderlich. Sollte diese nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen.
- 14.2. Wir behalten uns weiterhin vor, Veranstaltungen aus wichtigem, von uns nicht zu vertretendem Grund, abzusagen. Das kann z.B. die plötzliche Erkrankung eines Referenten oder höhere Gewalt sein. In diesem Falle erfolgt die volle Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnahmeentgelts. Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.
- 14.3. Weiterhin behalten wir uns vor, organisatorische oder inhaltliche Änderung und Abweichungen vor oder während der Veranstaltung durchzuführen, soweit diese notwendig sind und den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern.
- 14.4. Auch behalten wir uns eine Änderung der festgesetzten Termine bzw. Zeiten sowie der Orte der Veranstaltungen vor. Über erforderliche Änderungen werden wir die Teilnehmer unverzüglich informieren. Änderungen dieser Art berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts.
- 14.5. Bei Ausfall von vorgesehenen Referenten behalten wir uns vor, gleich qualifizierte Personen mit der Durchführung der Veranstaltung zu beauftragen. Der Nachweis einer solchen Qualifizierung obliegt im Zweifel uns.

15. Haftung

Eine Haftung für Schäden wird nicht übernommen. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Auf die Geltendmachung möglicher Schadensersatzansprüche wird seitens der Teilnehmenden verzichtet. Die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung GbR als Veranstalter wird von jeglichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

16. Hinweise zur Datenverarbeitung:

- 16.1. Die ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten der Teilnehmer. Dabei beachten wir die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Teledienstschutzgesetzes.
- 16.2. Ohne Einwilligung der Teilnehmer werden wir Bestands- und Nutzungsdaten der Teilnehmer nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit das für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist. Wir werden die Daten nicht ohne die Einwilligung der Teilnehmer für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.
- 16.3. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten, sowie die Löschung dieser Daten zu verlangen.

17. Schlussbestimmungen:

- 17.1. Auf den der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung erteilten Auftrag findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss internationaler Abkommen Anwendung.
- 17.2. Änderungen und Ergänzungen des der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung erteilten Auftrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen – mit Ausnahme von Auftragsweiterungen gem. Ziffer 2.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – zu ihrer Wirksamkeit die Einhaltung der Schriftform.
- 17.3. Sollte eine Regelung des der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung erteilten Auftrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Für diesen Fall wird zwischen dem Auftraggeber und der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung vereinbart, eine rechtsverbindliche Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.
- 17.4. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Düsseldorf. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem der ConnViva Agentur für resiliente Unternehmensführung erteilten Auftrag (auch solche im Urkunde- oder im Wechselprozess oder im Mahnverfahren) ist ebenfalls Düsseldorf, soweit der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- 17.5. Ist der Kunde kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Düsseldorf vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und / oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder seinen Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt ist.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 29.05.2015. Frühere Allgemeine Geschäftsbedingungen treten hiermit außer Kraft.

Stand: 29.05.2015